

Zur Geschichte der Flensburger Gelehrtenschule.

Wenn auch unter den Zeitverhältnissen, in denen wir lebten, eine öffentliche Feier des dreihundertjährigen Bestehens unserer Gelehrtenschule am 19. Juli v. J. eben so wenig hat begangen werden können wie im Jahre vorher die zweihundertjährige Jubelfeier der Kieler Landesuniversität, so wird es doch Pflicht sein, auch hier des bedeutungsvollen Zeitabschnittes mit einigen Worten zu gedenken und einen kurzen Ueberblick über die wechselvollen Schicksale der Anstalt zu geben, die nunmehr seit drei Jahren wieder dem Kreise deutscher Gymnasien eingereiht ist und in diesem Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit mit den Bestrebungen des gesammten deutschen Vaterlandes eine Quelle neuer und dankbarer Freude gefunden hat.

Die evangelische Bewegung, die so bald nach der Reformation in dem schleswigschen Lande (von den vorhandenen vier Gymnasien ist das, während des dänischen Interregnums vernichtete, seit zwei Jahren fröhlich wieder aufblühende Husumer im Jahre 1527, die Schleswiger Domschule 1542, die Haderslebener Gelehrtenschule 1567 gegründet) sich ausbreitete und auch die Stadt Flensburg mächtig ergriff, hatte doch hier die sonst in allen Theilen Deutschlands spürbare Wirkung auf die Gründung höherer Schulen noch nicht gehabt. Zwar hatte der aus der Wittenberger Schule Luthers und Melanchthons gekommene Husumer Reformator Herman Tast sofort sein Augenmerk darauf gerichtet, und durch die Kirchenordnung Bugenhagens vom Jahre 1542 war eine feste Grundlage dafür bereitet worden. Vielleicht aber waren eben die politischen Verhältnisse, namentlich die im Jahre 1544 eingetretene Landestheilung, Schuld daran, dass grade das Werk, welches am Wesentlichsten zur Unterstützung der evangelischen Lehre beitrug, hier wenigstens nicht nachdrücklicher gefördert wurde. Auch waren unter den Kirchspielsschulen zwei, welche mit den nothdürftigsten Kenntnissen für wissenschaftliche Vorbereitung ausrüsten konnten, wenn auch in völlig ungenügender Weise. Da fasste ein frommer und gelehrter Franciskanermönch (Minorite), Lütke Naaman oder Ludolphus Naamani, den Entschluss, das seinen Eltern gehörige Vermögen mit deren Zustimmung dem Bau und der Einrichtung eines *Gymnasium trilingue et theologicum orthodoxae ecclesiae*, wie er es nannte, d. h. einer Bildungsanstalt zu widmen, in welcher schon etwas vorbereitete und mit den elementaren Kenntnissen ausgerüstete junge Leute durch die bekannten drei Weltsprachen, Latein, Griechisch und Hebräisch, für den unmittelbaren Dienst der Kirche vorbereitet und ausgebildet werden sollten. Seine testamentarisch verfügten

Bestimmungen wurden am 19. Juli 1566 durch einen von dem Könige Friedrich II. von Dänemark „auf Unserem Schlosse Flensburg“ ausgestellte Stiftungsurkunde bestätigt. Seit 6 Jahren waren die baulichen und anderen Vorbereitungen getroffen; nunmehr konnte das Werk ohne Verzug begonnen werden.

Unmittelbar südlich vom „Südermarkte“ der Stadt Flensburg, an dem äussersten südlichen Ende der Stadt, liegt, auf drei Seiten von Strassen umschlossen, ein ehemals dem Kloster gehöriges geräumiges Gebiet, auf welchem jetzt die ausgedehnten Gebäude der Schule neben dem damals kurz vorher säcularisirten „Kloster“, einer schönen und reichen Stiftung zur Aufnahme und Verpflegung von alten Männern und Frauen des Bürgerstandes mit einem eigenen kleinen Kirchlein, sich befinden. Hier am nördlichen Ende liess der fromme Mönch das Schulhaus errichten, dessen dicke Mauern noch von dem Alter desselben zeugen. Hier hinein zogen damals Lehrer und Schüler. Die beiden bisherigen Rectorschulen zu St. Nicolai und St. Marien wurden jetzt in gewöhnliche Bürgerschulen verwandelt, der Rector zu St. Nicolai, M. Joachim Dobbin, ein Schüler Melanchthons, als Rector und der zu St. Marien, M. Johann Bock, als Conrector an der neuen Anstalt eingeführt. Naaman theilte, so lange er lebte, selbst den kleinen Sold an die Lehrer aus; gegen Ende seines Lebens scheint ihm jedoch Richtung und Erfolg seines, offenbar im katholischen Sinne von ihm begründeten, aber mitten in eine evangelisch gewordene Bevölkerung hineingestellten, Instituts selbst bedenklich geworden zu sein. Das in den Händen des Magistats liegende Aufsichtsrecht wollte er demselben gern wieder entziehen und den Bestand der katholischen Kirche sichern. Er erschien deshalb vor dem Magistrat, um sich die Erlaubniss zu einigen testamentarischen Aenderungen zu erbitten; da aber diese vom Landesherrn bewilligt werden mussten, kamen sie nicht mehr zu Stande: Ludolph Naaman starb bereits am 31. December 1574 in seinem 77. Lebensjahre. Versuche zur Umstossung des Testaments sind noch oft, aber vergebens von den Angehörigen wieder gemacht worden, bis ihnen durch landesherrlichen Befehl ein ewiges Stillschweigen auferlegt ward.

Die ersten Rectoren der Schule waren auswärtige und gingen gewöhnlich nach kurzer Wirksamkeit in ein Predigtamt über: 1. M. Joachim Dobbin (1566—68) war aus Lübeck und starb als Prediger und Senior des Ministeriums in Lübeck; 2. M. Hieronymus Harberding (1568—70) aus Lüneburg, starb als Prediger in seiner Vaterstadt; 3. M. Sebastian Schröder aus Kampen in Holland (1570—71), starb als Propst und Hauptpastor an St. Nicolai hierselbst; 4. M. Thomas Schattenberg aus Hildesheim (1571—85), starb als Propst und Hauptpastor an St. Marien hierselbst; 5. M. Johannes Avenarius (oder Neostadius) aus Neustadt in Holstein (1585—86), wurde dann Rector der Schule in Kiel; 6. M. Paul Sperling aus Eckernförde (1586—91; — also die letzten beiden die ersten einheimischen), kam als Director der Gelehrtenschule und Professor am academischen Gymnasium nach Hamburg.

Der letztgenannte Schulmann gab ungeachtet seiner kurzen Wirksamkeit der Schule einen mächtigen Aufschwung; seine Einrichtungen und Gesetze sind im wesentlichen zweihundert Jahre lang von Bestand geblieben. Die erste Grundlage des Unterrichts und der Methode war nach den Grundsätzen von Joh. Sturm in Strassburg gemacht; sie ist in der von Sperling heraus-

gegebenen *administratio scholae Flensburgensis* niedergelegt und ausführlich beschrieben; dieselbe ist aber, da das Manuscript unterwegs in die Hände französischer Soldaten fiel und verbrannt wurde, erst 1589 zu Wittenberg im Druck erschienen. Sie besteht aus 4 Abschnitten und 1 Beilage: *epistola dedicatoria*; Antrittsrede *de scholis condendis et conservandis*; *lectionum classicarum designatio*; *leges et sanctiones scholasticae*; *index autorum, qui in schola Flensb. explicati fuerunt et explicabuntur*. Es waren 6 Klassen, Sexta bis Prima, in deren unterste 6—7jährige Kinder, die weder lesen noch schreiben konnten, aufgenommen wurden. Der Unterrichtsstoff war sehr einfach, vorzugsweise Latein: in Quinta die *Disticha Catonis*, in Quarta die *Bucolica* Virgils, in Tertia Terenz und leichtere Oden von Horaz; das Griechische wurde erst in Tertia begonnen nach den Strassburger *elementa linguae Graecae* und an den Perikopen des N. T. geübt, in Secunda Isonkrates, wozu in Prima Demosthenes, Hesiod, Pythagoras und Phokylides hinzukamen; ausserdem in den beiden obersten Klassen besonders Dialectik und Rhetorik nach Melanchthon, Religion durch alle Klassen nach dem Katechismus Luthers, den Perikopen und Paulinischen Briefen, in den beiden obersten Klassen auch Dogmatik nach Melanchthons *examen theologicum*; Gesang- und Andachtsübungen zu mehreren Malen an jedem Tage. Anfangs sind nur 2 Klassenräume vorhanden gewesen; seit 1596 jedoch 3, so dass also mehre Klassen in einem Zimmer haben unterwiesen werden müssen. Die wöchentliche Stundenzahl für die Lectionen war nicht gross: für die oberen wurden 23, für die unteren 27 angesetzt, und damit konnte dem wesentlichen Bedürfnisse genügt sein, da es sich im eigentlichen Sinne um ein *seminarium ecclesiae et reipublicae christianae* handelte und das Bedürfniss der anderen Fächer gegen die Versorgung der evangelischen Kirche und Schule mit wohlgerüsteten Lehrern in den Hintergrund trat. Grosse Einseitigkeiten in dem ganzen Lehrverfahren zeigen sich auf den ersten Blick. Für die theologische Ausbildung ward auf die formale Seite ein überragendes Gewicht gelegt. Mathematik und Geschichte wurden natürlich ganz bei Seite gelassen, konnte die letztere auch an die Lesung der Classiker angeschlossen werden, so war für diesen Zweck doch die rechte Auswahl nicht vorhanden. Aber auch von Homer lernte die Jugend nicht einmal etwas kennen, geschweige denn von den Tragikern; auch Historiker, wie Herodot und Livius, werden in den Canon der Schullectüre nicht aufgenommen. Selbst der Rechenunterricht beschränkte sich auf eine nothdürftige Stunde in einer mittleren Klasse.

So lange die geistig-belebenden Wirkungen der reformatorischen Kräfte fort dauerten, konnte dennoch dieses nicht allein ausreichen, sondern auch als eine zweckmässige und schöne Einrichtung erscheinen. Das Bedürfniss anderweitiger, für die verschiedenen Zweige der Staatsthätigkeit erforderlichen Beamten, die einer academischen Bildung bedurften, war und blieb noch geraume Zeit ein sehr viel geringeres; der gesteigerte Wachsthum der anderen Facultäten, der sich wohl am stärksten seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in allmählichem Fortschritt bemerkbar macht, hat einen mächtig umgestaltenden, selbst culturgeschichtlich interessanten Einfluss geübt. Zu den Magistratsämtern sogar wurden fast ausschliesslich Unstudirte genommen, und diese suchten dann zum Zwecke der Schulaufsicht besonders gern die Hülfe der Geistlichen, die meistentheils vorher Lehrer an der Schule gewesen waren, wenn diese Hülfe ihnen später auch wieder lästig wurde und der Versuch, ihre Vormundschaft in allen Angelegenheiten des Schulpatronats wieder abzu-

schütteln, zu ärgerlichen Streitigkeiten führte, unter denen die Schule ausserordentlich litt. Der jedesmalige Propst, dessen Amt mit jedem der Hauptpastorate verbunden sein konnte und von der Landesregierung verliehen ward, gelangte auf diese Weise von selbst und durch allmähliches Herkommen zu dem Berufe eines *inspector scholae primarius*, wie er nach der Anerkennung durch eine königliche Resolution vom Jahre 1722 ausdrücklich bezeichnet wird und wie er es auch bis zu der völligen Umgestaltung des Schulwesens im Jahre 1848 geblieben ist.

Das Jahrhundert der Entstehung unserer Schule ging nicht zu Ende, ohne noch einen zweiten Wohlthäter der Anstalt hinzuzufügen, dessen Bildniss in Oel jetzt neben dem des ersten zu dankbarem Gedächtnisse im Hörsaale der Schule aufgehängt ist. Der Bürgermeister Gerhard von Meerfeldt vermachte zwei Tage vor seinem Tode im Jahre 1599 die Hälfte seiner Güter *ad educandam studiosam juventutem in hac schola, ad alendos inopia pressos et eleemosynis dignos et ad elocandas pauperum civium filias et ancillas fideles atque industrias in hac civitate*. Solchen edlen Vorgängen sind noch manche andere Vermächtnisse zu Gunsten der Schule und ihrer Schüler im Laufe der Zeit nachgefolgt, und die Anstalt muss es noch heute dankbar bezeugen, was für einen reichen Segen Gott auf diese aus der Quelle evangelischer Liebe geflossenen Gaben gelegt hat.

Bis zum Ende des Jahrhunderts folgten in raschem Wechsel noch drei Rectoren: 7. M. Johann Posselius aus Rostock (1591—92), dann als Director des Gymnasiums und Professor an der Universität nach Rostock zurückgegangen; 8. M. Johann Angerstein aus Winningstadt im Bisthum Halberstadt (1592—97); 9. M. Fridericus Johannis aus Ladelund im Amte Tondern (1597—1600), dann Prediger zu St. Nicolai hierselbst. Da diese Männer theils der Geburt nach dem übrigen Deutschland angehörten, theils wenigstens ihre Studien dort gemacht hatten, war Methode und Verfahren wesentlich von derselben Art, wie sie überall herrschte, und die charakteristischen Eigenthümlichkeiten jener Zeit treten auch hier hervor. So liess nach der Sitte, die damals an vielen Anstalten mit Vorliebe geübt ward, Schattenberg ein biblisches Lustspiel Tobias und Angerstein eine Komödie Susanne durch seine Schüler im Costüm aufführen. Es gingen Schüler aus der Anstalt hervor, die sich in der Wissenschaft und im Vaterlande einen nicht unbedeutenden Namen erworben haben; auch scheint die Frequenz damals eine beträchtliche Höhe (wenn auch nicht in dem Maasse wie später in Hamburg unter seiner Leitung, s. F. E. Kraft, kleine Schulschriften I. S. 288) erreicht zu haben. Nach Beendigung der Schulzeit gingen sie auf die verschiedensten Universtätäten, besonders nach Strassburg, Basel und Tübingen, bisweilen auch nach Paris und Pavia, und wechselten diese zum öfteren. Selbst an fahrenden Schülern, Bacchanten, Schützen hat es auch hier nicht gefehlt.

Anders wurde die Gestalt der Dinge im 17. Jahrhundert. Hier kommen wir nur allzubald in die traurigen Zeiten des dreissigjährigen Krieges hinein, welcher seine Schrecknisse und Drangsale, namentlich während der Periode, wo König Christian IV. von Dänemark sich daran betheiligte, auch über diese Gegenden ausbreitete, so dass die Schule vom December 1627 bis Ostern 1630 ganz stille stand. Auch während der folgenden Zeit, aus der uns allerdings wenig genaue Nachrichten erhalten sind, muss die Schule nur einen kümmerlichen Fortgang gehabt haben:

die ärgerlichen Streitigkeiten zwischen Magistrat und Geistlichkeit und die Unzufriedenheit der Lehrer mit dem Magistrat, der allen Lehrern der Schule, mit Ausnahme des Rectors, mit ihren Familien im Schulhause zu wohnen verbot, scheinen nicht weniger als der tief herabgedrückte wissenschaftliche und sittliche Geist der Zeit auf den Verfall eingewirkt zu haben. Je weniger die Eltern mit den Leistungen der Schule zufrieden waren, desto mehr suchten sie für ihre Söhne Privatunterricht bei den Lehrern, bis ihnen der Magistrat dieses verbot; und allerdings konnte ein solches Verhältniss nicht ohne grossen Nachtheil für den öffentlichen Unterricht sein. Noch im Jahre 1695 bezeichnen die Lehrer ihre Schule als „unstreitig die grösste, ansehnlichste, blühendste“ in beiden Herzogthümern nächst der Lübecker und Hamburger, und mögen Recht darin gehabt haben. Allein das allgemeine Vertrauen war geschwunden: der Besuch hatte in dem Maasse abgenommen, dass zu Anfange des 18. Jahrhunderts (1701) 51 Schüler in der ganzen Anstalt waren, nämlich 4 in I, 12 in II, 8 in III, 8 in IV, 19 in V. Die in dieser Zeit wahrscheinlich meist für die armen und Freischüler, die Currendeknaben, bestimmte Klasse wird gar nicht mehr mitgezählt, da ein regelmässiger Unterricht an diese wohl überhaupt nicht mehr ertheilt ward, sie vielmehr nur dann vorgekommen wurden, wenn überflüssige Musse da war.

Für das innere Gedeihen der Schule konnte durch neue Gesetze und Verfügungen, mit denen auch die neue Periode nach dem Lübecker Frieden eröffnet worden war, und nach denen im Laufe der Zeit noch zum öfteren ein Verlangen hervortrat, nichts wesentliches gewonnen werden. Alle diese Aenderungen bezeichnen jedoch hauptsächlich Punkte in der Entwicklung des Schulwesens überhaupt, wie sie unter mancherlei Modificationen auch in anderen Ländern wahrgenommen werden. Nur in dem Unterrichte selbst, der auf einer so festen und anerkannten Grundlage ruhte, scheint keine wesentliche Aenderung vorgenommen worden zu sein, wenn auch, seitdem die Vorbildung junger Theologen nicht mehr als der ausschliessliche Zweck dastand, das Hebräische allmählich ganz in Wegfall kam. Das Uebrige betraf meistens Nebendinge. In den Ordnungen von 1630 wird der Aufführung terenzischer Komödien, wobei „*Dominus Rector* auch einige Scenen nehmen und fleissig mit den Tertianern und Quartanern durchgehen“ soll, ausdrücklich erwähnt, aber nicht in Costüm, sondern in gewöhnlicher Kleidung. Aber eine wesentlich andere Stellung wurde von nun an dem Rector zu Theil, die aus der früheren Isolirtheit entschieden heraustrat. Zwar wird dabei ihm und seinen Collegen *mutua et fraterna concordia* eingeschärft und von ihm namentlich die gebührende Unterstützung der anderen Lehrer besonders gegen die *contumaces discipuli* verlangt. Dagegen soll es des Rectors *officium* sein, Inspection und Direction in der ganzen Schule zu halten; die Lehrer sollen sich dem ohne Widerrede fügen, was er ihnen in *lectionibus et exercitiis scholasticis* auferlegen wolle; er hat die Macht, den Schülern, die die Schule verlassen, ihre Zeugnisse zu übergeben, ohne die Zustimmung der anderen Lehrer dazu einzuholen; halbjährlich soll er in der Schule einen *catalogus lectionum et exercitiorum in singulis classibus* aufhängen, wonach Lehrer und Schüler sich richten sollen. — Man sieht, es liegt diesen Anordnungen das dunkle Gefühl zum Grunde, dass eine Schule ein lebendiger Organismus und in einer festen Einheit verbunden sein müsse; aber die ersten Grundzüge dazu sind in einer ganz einseitigen Weise vollzogen worden. Auch das Bewusstsein, dass eine solche Lehranstalt aus der communalen

Umgrenzung zu einer staatlichen Bedeutung erhoben werden müsse, zeigt sich darin, dass die für die Schule getroffenen Einrichtungen, z. B. die Gesetze und Anordnungen aus dem Jahr 1720, die landesherrliche Bestätigung erhalten. Doch wurden ausser solchen kleinen Anfängen und Spuren einer richtigeren Behandlung keine Maassnahmen getroffen oder Fortschritte gemacht, die von durchgreifender Bedeutung gewesen wären. Das wichtigste Ereigniss in dieser Zeit war ohne Zweifel die im Jahre 1711 geschehene Stiftung der Bibliothek durch den damaligen Rector, den gelehrten Literarhistoriker Johann Moller oder Möller, bei dessen Tode (1725) sie 1300 Bände umfasste. Im Laufe der Zeit ist dieselbe, in den letzten beiden Jahren durch die grosse Liberalität deutscher Verleger und Schriftsteller ansehnlich vermehrt, auf 20,000 Bände angewachsen.

Die Rectoren dieses Zeitraums blieben zum Theil schon länger im Dienste; mehrere derselben sahen bereits ihre amtliche Wirksamkeit an der Schule als eine Lebensaufgabe an und beharrten dann auch in der Ausübung derselben bis zu ihrem Tode. Es waren 10. M. Bernhard Latomus aus Wismar (1600—1603), darauf Rector in Neubrandenburg; 11. M. Joh. Most aus Flensburg (1604—26), starb als Hauptpastor an der Marienkirche hierselbst. 12. M. Simon Hinrici aus Kiel (1626—27, dann geflüchtet und bei der Herstellung der Schule 1630 wieder eine kurze Zeit), gest. als Diakonus an der Nicolaikirche; 13. M. Georg Lossius aus Hamburg (1630—53), dann Pastor in Treya; 14. Lic. theol. Joh. Vorstius aus Wesselburen in Dithmarschen (1653—60), dann Rector des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin und kurfürstlich-brandenb. Bibliothekar, gest. 1676, berühmt durch eine Reihe nicht unbedeutender Schriften, wie die *de latinitate falso suspecta*, *de latinitate merito suspecta*, *de latinitate selecta*, seine oft aufgelegte *philologia sacra sive de ebraïsmis novi testamenti*, seine zweibändige Abhandlung *de synedrüs Ebraeorum* und seine 8 Bände *opuscula historica et philologica*; 15. M. Karl Schröder aus Eisleben (1660—78, wo er starb); 16. Eberhard Vette aus Flensburg (1678—1701, wo er starb); 17. Johann Moller aus Flensburg (1701—25, wo er starb), der berühmte Verfasser der erst nach seinem Tode von seinem Sohne vollständig herausgegebenen *Cimbria literata*.

Hatte sich während des 17. Jahrhunderts ein langwieriger Stillstand in der Entwicklung der Schule eingeschlichen, so war auch im 18. noch kein wesentlicher Fortgang zu spüren. Die allgemeine Unzufriedenheit mit den Leistungen der Schule für die Bedürfnisse des so vielfach umgestalteten Lebens wuchs; man hielt das ganze Unterrichtssystem für veraltet, die Gesamtzahl der Schüler sank daher sogar auf 28 herunter. Um die Mitte des Jahrhunderts wurde das Interesse und Bestreben der dänischen Regierung, dem höheren Schulwesen eine durchgreifende Organisation zu geben, immer ernstlicher, wie sie durch die Errichtung des Gymnasiums in Altona (1744) und die Einrichtung der Soröer Akademie (1747), sowie durch wiederholte Rescripte in dieser Angelegenheit bewies; auch trat eine Zeitlang eine so lebhafteste Theilnahme für deutsche Sprache und Literatur am dänischen Hofe und in der dänischen Hauptstadt ein, wie aus der Lebensgeschichte Klopstock's u. A. genugsam bekannt ist, dass es über kurz oder lang an einer Gegenbewegung und namentlich also auch an einer Unterdrückung solcher Schritte, die dieses in den Herzogthümern förderten, nicht fehlen konnte. Auch mangelte es zum Theil doch an den geeigneten Kräften, mit denen eine durchgreifende Umgestaltung hätte ausgeführt werden müssen. Die

Arbeit auch der besseren Lehrer zersplitterte sich und ihr Sinn wurde durch leidenschaftliche Streitigkeiten auf Nebendinge gerichtet. Allerdings hatte die „verbesserte Schulordnung für die lateinische Schule in Flensburg“ (1747) manche, für jene Zeit meistens wohl zweckmässige Aenderungen, namentlich auch in der Wahl der Compendien und Schriftsteller getroffen: an die Stelle der Officien traten die Briefe Cicero's, Terenz wurde durch Ovid's Tristien verdrängt, Nepos, Cäsar und Livius wurden in den regelmässigen Cursus eingeführt, im Griechischen die Chrestomathie von Gesner und die hallische Grammatik; Geschichte und Geographie erscheinen jetzt als Lehrgegenstände. Der Religionsunterricht wurde in den oberen Klassen noch immer nach Melancthon, in den unteren nach Pontoppidan's Katechismus erteilt, und der Geist der Zeit ist leicht zu erkennen, wenn einer der Lehrer verlangt, „dass man die arme Jugend auf ihr grundböses Herz führe, sie von ihrem unseligen Naturstande und Unvermögenheit, sich zu bessern, zu überzeugen suche, dahingegen aber zum ewigen Arzt und Heiland lediglich hinweise.“ Dem Namen nach waren 5, in Wirklichkeit aber nur 3 Klassen vorhanden, da die beiden obersten und die beiden mittelsten combinirt wurden; jede Klasse hatte nach der Stundentabelle von 1747 nur 27 Stunden, so dass also auch auf die Lehrer eine geringe Lectionenzahl kam; der Rector und Conrector gaben 15, der Cantor 13, der Quartus 16, der Quintus 17 Stunden. An einem Wochentage fand gar kein Unterricht statt, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die kirchlichen Geschäfte, namentlich das zu Grabe Singen der Leichen, wozu die Lehrer auch hier nicht ohne Schaden für ihre Stellung und Thätigkeit verpflichtet waren.

Das ganze 18. Jahrhundert füllt die Thätigkeit von 4 Rectoren, nämlich ausser dem schon genannten Joh. Moller: 18. Bernhard Prehn aus Flensburg (1726—49, wo er sein Amt niederlegte, gest. 1759), 19. Olaus Heinrich Moller, jüngster Sohn von Joh. M., eben zuvor schon zum ordentlichen Professor der Literaturgeschichte an der Universität zu Kopenhagen ernannt (1749—95); 20. Dr. Bernhard Ludwig Königsmann aus Schenefeld in Holstein (1796—1824, nach langen Streitigkeiten ohne Pension seines Amtes entlassen, gest. 1835). Hieran schliessen sich im gegenwärtigen Jahrhundert 21. Dr. Friedrich Karl Wolff aus Eutin (zuerst seit 1797 Conrector, 1824—41, darauf emeritus, gest. 1845) und 22. Dr. Hermann Köster aus Ottensen (früher Lehrer am Gymnasium in Stralsund, 1841—48, gest. als Rector in Plön 1850). Dessen Nachfolger wurde der Herausgeber dieser Blätter, dem es durch eine wunderbare Fügung vergönnt gewesen ist, obgleich 1850 durch die dänische Regierung aus seinem Amte vertrieben, nach einem 14jährigen Zwischenraume wieder in dasselbe zurückzukehren.

Unter O. H. Moller war anfangs nach der früheren Verkümmerng wieder ein entschiedener Fortschritt zu bemerken, das öffentliche Vertrauen stieg, die Schülerzahl wuchs; aber in der späteren Zeit war auch wieder eine eben so entschiedene Abnahme zu bemerken. Grade während der ungewöhnlich langen Zeit seines Rectorats trat ein neues Zeitalter der deutschen Literatur und Wissenschaft in den glänzendsten Erfolgen hervor, von dessen Früchten auch er schon hätte kosten müssen, wenn nicht seine eifrige und unverdrossene Thätigkeit zu bestimmt und ausschliesslich auf das literarhistorische Fach gerichtet gewesen wäre. Sein Nachfolger Königsmann hatte den Sinn für strenge Wissenschaft, wie sie in der aufblühenden jungen Göttinger Universität damals auf

eine so ausgezeichnete Weise gepflegt und zum allgemeinen Vorbilde aufgestellt ward, von dort in seine amtliche Wirksamkeit (zuerst schon viele Jahre als Conrector) herübergenommen und in einer Anzahl gelehrter Abhandlungen (meist in den Programmen der Schule) bewährt. Die Anregungen, welche dadurch die Schüler von ihm und von seinen Mitarbeitern empfangen, wurden ein so fest ausgeprägter Charakter dieser Schule, die durch den Privatfleiss der Schüler und die auf diesem Wege erzielten, zum Theil ausgezeichneten Resultate zu einem nicht unbedeutenden Rufe gelangte, dass sie auch da noch wirksam fort dauerten, als der persönliche Einfluss lange schon aufgehört hatte. Auch die Richtung, welche der Alterthumswissenschaft durch Männer, wie C. G. Heyne, F. A. Wolf, J. H. Voss u. A., während dieser Periode gegeben ward, ist gleichfalls an unserer Schule nicht unbezeugt geblieben, wie am lebendigsten der Name des dem Dichter Voss auch im Leben einst nahestehenden Rectors Dr. F. C. Wolff, des geschmackvollen Uebersetzers des Cicero und Sophokles, beweisen kann.

Die grossen Fortschritte des höheren Schulwesens in Umfang und innerer Entwicklung, die im gegenwärtigen Jahrhundert aus den grossen geschichtlichen Ereignissen der Zeit und vornehmlich aus der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft eine unverkennbar wohlthätige Nahrung zogen, sind unserem Lande später als den andern deutschen Ländern zu Gute gekommen. Der Staatszuschuss zu den Gelehrtenschulen blieb trotz wiederholter Vorstellungen und Verhandlungen auch in den Provinzialständen ein sehr geringfügiger; die Anstalten hatten nur 4 Klassen mit 4 Lehrern, in Flensburg kam zuletzt ein fünfter und in Schleswig kamen 1843 drei neue Lehrer hinzu. Es mangelte an einer durchgreifenden Organisation des Ganzen, einer von tieferer Einsicht und lebendiger Erfahrung geleiteten Schulverwaltung, einer planmässigen Vorbereitung der Lehrer für ihren besonderen, als Lebensaufgabe zu betrachtenden Beruf. Hier musste mehr der innere Geist als die äussere Anordnung wirken; und wenn auch die Maassnahmen, welche in den allgemeinen reglementarischen Bestimmungen von 1814, in den speciellen von 1826 erfolgten, immerhin in mehrfacher Beziehung höchst dankenswerth waren, so wurde doch eine wahrhafte Umgestaltung nach Wesen und Bedürfniss ungeachtet der fördernden Einwirkungen der Zeit dadurch nicht erreicht. Vielmehr muss die Oberaufsicht eines mit entschiedener Fachkunde ausgerüsteten Mannes, wie sie von 1834 an der Professor Dr. G. W. Nitzsch als ausserordentliches Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Regierung ausübte, zumal bei den reichen und mächtig anregenden persönlichen Beziehungen, in welchen er bald zu den meisten Lehrern stand, als ein wahrhaft neuer Lebensakt und segensreicher Fortschritt in unserem höheren Schulwesen betrachtet werden. Die damit in Zusammenhang stehende, die Bewilligung eines jährlichen Staatszuschusses von reichlich 24000 Thlr. preuss. begleitende reglementarische Ordnung vom 28. Januar 1848, durch welche allen Schulen 6 Klassen mit 8 ordentlichen Lehrern gewährt und zugleich die Aufhebung aller örtlichen Aufsichtsbehörden verfügt, somit die Erhebung der Gelehrtenschulen zu reinen Staatsanstalten vollendet ward, hat sich bereits segensreich bewährt und ist die Grundlage der gegenwärtigen Einrichtung geworden, welche durch die Macht des Lebens und der Verhältnisse bereits über die damals gegebenen Bestimmungen hinausgetrieben ist und der freieren Entwicklung unter den begünstigten Verhältnissen der Zukunft freudig entgegen sehen darf.